

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Harald Petzold (Havelland), Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus**

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Lesercommentaren Musliminnen und Muslime in rassistischer, fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltverherrlichender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Aus Sicht der Islamhasserinnen und Islamhasser, die weder zwischen den verschiedenen islamischen Richtungen noch zwischen militanten Dji Hadistinnen und Dji Hadisten und friedlichen Gläubigen unterscheiden, ist der Islam keine Religion, sondern eine zu bekämpfende politische Ideologie. So wird auf PI behauptet, Muslime strebten nach der Weltherrschaft und untergruben dafür die Souveränität demokratischer Staaten, deren Rechtsordnung sie unterwanderten. „Die Ausbreitung des Islam bedeutet, dass unsere Nachkommen – und wahrscheinlich schon wir selbst – in zwei, drei Jahrzehnten in einer weitgehend islamisch geprägten Gesellschaft leben müssen, die sich an der Scharia und dem Koran orientiert und nicht am Grundgesetz und an den Menschenrechten“, heißt es auf PI. Am Ende eines im Sommer 2013 über PI verbreiteten Hassvideos einer „Anti Islam Fraktion“, in dem verummte Männer einen Koran verbrennen, heißt es: „Gib Islam keine Chance!“. In vielen deutschen Städten sowie in der Schweiz und Österreich haben sich mittlerweile PI-Ortsgruppen gebildet. So rätseln Behörden laut Informationen des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“, ob es sich lediglich um einen rechtlich schwierig zu überwachenden Blog oder eine Organisation handelt; Verfassungsschützer sprechen demnach von einer „Grauzone“ ([www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html)).

Die Bundesregierung erklärte bzw. bestätigte auf Bundestagsdrucksachen 17/6910, 17/7761 und 17/13686, bei PI keine rechtsextremistischen Bestrebungen erkennen zu können. Die überwiegende Mehrzahl der Einträge bediene sich „keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster“. Zudem seien islamkritische bis islamfeindliche Einstellungen insgesamt Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung und müssten nicht zwangsläufig Ausdruck einer verfassungsschutzrelevanten Bestrebung sein. Gleichwohl gab die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13686 zu, einzelne Äußerungen auf PI ließen einen „fremden- bzw. islamfeindlichen Hintergrund erkennen“. Ob sich auf dem Aktionsfeld der Islamfeindlichkeit als neuartiger Form der Fremdenfeindlichkeit „ein neues eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung herausbildet“, unterliegt nach Angaben der Bundesregierung der ständigen Prüfung durch die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern (Bundestagsdrucksache 17/13686).

In den Fokus der Islamhasserinnen und Islamhasser geraten auch all diejenigen, die sich öffentlich für das Recht auf freie Religionsausübung für Muslime einsetzen. In einem Leserkommentar auf PI heißt es bezüglich des aufgrund seiner differenzierten Betrachtungsweise des Islam immer wieder von Islamhasserinnen und Islamhassern attackierten Erlanger Juristen und Islamwissenschaftlers Mathias Rohe: „Künftige Teilnehmer eines Vortrages von Herrn Rohe sollten immer die passende Ausrüstung mitnehmen: Wischmopp und Eimer, Kamera, ein schönes großes Kreuz ... und schöne scharfe Messer.“. Auf der Website des Projekts „Nürnberg 2,0“ werden Steckbriefe von Politikerinnen und Politikern, Juristinnen und Juristen, Journalistinnen und Journalisten eingestellt, die angeblich einer Islamisierung Deutschlands Vorschub leisten. Ziel sei es, diese „nach dem Muster des Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunals von 1945“ zur Verantwortung zu ziehen ([www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html)).

Für fremdenfeindliche und rechtsextreme Parteien wie Pro NRW und Pro Deutschland, die Partei „DIE FREIHEIT“ und die NPD dient Islamhass als ein Mittel, um die sogenannte Mitte der Gesellschaft zu erreichen. So halten laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. 56 Prozent der Deutschen den Islam für eine „archaische Religion, unfähig, sich an die Gegenwart anzupassen“. Ähnlich viele sind der Ansicht, dass die Religionsfreiheit für Muslime „erheblich eingeschränkt“ werden sollte (Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler et al. – Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2012).

Die NPD bezeichnet in einem Artikel ihrer Parteizeitung „Deutsche Stimme“ antimuslimische Kampagnen als „Türöffner für die viel weitergehende Ausländerkritik der nationalen Opposition“. So betreibt die NPD eine Kampagne gegen den als „steingewordenen Ausdruck orientalischer Landnahme“ durch eine „fremdländische Aggressionsreligion“ bezeichneten Bau einer Moschee der Ahmadiyya Gemeinde im Leipziger Stadtteil Gohlis (Presseerklärung der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag vom 10. Dezember 2009). Über 10 000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichneten eine Petition „Gohlis sagt Nein!“ gegen den Moscheebau, die von einer CDU-Politikerin auf den Weg gebracht wurde. Auf dem Bauplatz wurde im November 2013 ein Brandanschlag verübt, neben dem Feuer waren Schweineköpfe auf Holzpfehlen gesteckt und der Boden mit mutmaßlichem Schweineblut übergossen. Die Polizei geht von rechtsextremen Tätern aus. In München agitiert die vom bayerischen Verfassungsschutz als islamfeindlich eingestufte Partei „DIE FREIHEIT“ unter ihrem Bundesvorsitzenden Michael Stürzenberger seit zwei Jahren gegen den geplanten Bau des Islamzentrums ZIEM am Stachus. Michael Stürzenberger, der bereits mehr als hundert Kundgebungen gegen das Islamzentrum abgehalten hat, vergleicht dabei den Koran mit Hitlers „Mein Kampf“ ([www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300590.html)).

Islamhasserinnen und Islamhasser bemühen sich derzeit, Einfluss auf die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zu erlangen. Mehrere hundert ehemalige Mitglieder der Partei „DIE FREIHEIT“ sollen mittlerweile der AfD beigetreten sein ([www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) vom 1. Oktober 2013 „Die Freiheit: Anti-Islam-Partei will sich der AfD anschließen“), wo sie zum Teil Führungspositionen besetzen. Nach der Bundestagswahl erklärte der Bundesvorsitzende der Partei „DIE FREIHEIT“ alle bundes- und landespolitischen Aktivitäten der Partei zugunsten der AfD, mit der es zu 90 Prozent programmatische Übereinstimmung gäbe, für eingestellt ([www.facebook.com/GegenDieAlternativeFuerDeutschland/posts/423420651096336](https://www.facebook.com/GegenDieAlternativeFuerDeutschland/posts/423420651096336)). In München zog für die AfD im März 2014 mit Fritz Schmude ein Ex-Mitglied der vom bayerischen Verfassungsschutz als islamfeindlich eingestuft und in Bayern ebenfalls von Michael Stürzenberger geführten „Bürgerbewegung Pax Europa“ in den Stadtrat ein. Für Fritz Schmude

ist der Islam „nicht nur Religion, sondern auch Ideologie“ und der Islamismus „auf der Spitze einer Sympathisantenpyramide“ ([www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchner-afd-stadtrat-querverbindung-zu-freiheit-1.1940684](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchner-afd-stadtrat-querverbindung-zu-freiheit-1.1940684)).

In der Bund-Länder-Statistik „Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ werden muslim- bzw. islamfeindliche Straftaten bislang nicht als solche spezifisch erfasst, sondern allgemein unter Hasskriminalität oder als fremdenfeindlich eingestuft. Ende Februar 2014 rügte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Defizite bei der Bekämpfung von Rassismus in Deutschland. Rassistische Motive von Straftaten würden zu rasch ausgeschlossen. Die offiziellen deutschen Statistiken spiegelten somit nicht das ganze Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit wider. Das System zur Erfassung und Definition von „rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben Zwischenfällen“ müsse reformiert werden. Kritisiert wurde weiterhin, dass nach deutschem Recht Volksverhetzung nur dann unter Strafe steht, wenn der öffentliche Frieden gestört wird. Da dies oft nicht zu beweisen sei, blieben viele Täter straffrei ([www.dw.de/europarat-ruegt-defizite-beim-kampf-gegen-rassismus/a-17456466](http://www.dw.de/europarat-ruegt-defizite-beim-kampf-gegen-rassismus/a-17456466)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Erkennt die Bundesregierung aufgrund der ständigen Prüfung durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder in der Entwicklung islam- bzw. moslemfeindlicher Internetseiten, Parteien und Organisationen sowie diesbezüglicher Straftaten einschließlich Anschlägen auf Moscheen ein „neues, eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung“ (Bundestagsdrucksache 17/13686), und wenn ja, um was für ein Phänomen handelt es sich, und aufgrund welcher Faktoren kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?
2. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?
3. Welche explizit islamfeindlichen deutschsprachigen Internetportale sind der Bundesregierung bekannt?
  - a) Welche Verbreitung und wie viele Nutzer haben diese Internetportale nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Auf welchen in- und ausländischen Servern befinden sich diese Internetportale nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Gefährdung des öffentlichen Friedens durch derartige Internetseiten?
4. Inwiefern liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte für die Verfassungsfeindlichkeit des Weblogs „Politically Incorrect“ und seiner Ortsgruppen vor?
  - a) Inwieweit handelt es sich bei PI nach Kenntnis der Bundesregierung um eine über einen Weblog hinausgehende Organisation?
  - b) Sind der Bundesregierung antimuslimische, rassistische und gewaltverherrlichende oder gewaltbefürwortende Äußerungen im Weblog PI einschließlich des dazugehörigen Leserkommentarbereichs bekannt, und wenn ja, welcher Art?

- c) Hält die Bundesregierung derartige Äußerungen für geeignet, den öffentlichen Frieden oder das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören?
  - d) Haben sich durch die kontinuierliche Prüfung von PI seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13686 „in der Gesamtbetrachtung Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ bei PI ergeben, und wenn ja, welche?
  - e) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Bekenntnis von PI zum Grundgesetz per se eine rechtsextreme Orientierung oder eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Ausrichtung ausschließt?
5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Partei „DIE FREIHEIT“ vor?
- a) Über wie viele Mitglieder, Orts- und Landesverbände sowie sonstige Gliederungen einschließlich Jugendverbände verfügt die Partei „DIE FREIHEIT“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Welche Aktivitäten der Partei „DIE FREIHEIT“ seit Anfang des Jahres 2013 sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
  - c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der Partei „DIE FREIHEIT“ oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann, und von wem?
  - d) Bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der Partei „DIE FREIHEIT“ oder ihrer Führungsfunktionärinnen und Führungsfunktionäre zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Personen im In- und Ausland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art sind diese Kontakte?
6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Dachvereinigung „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., vor?
- a) Über wie viele Mitglieder, Orts- und Landesverbände sowie sonstige Gliederungen einschließlich Jugendverbänden verfügt die Dachvereinigung „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Welche Aktivitäten der Dachvereinigung „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., sind der Bundesregierung seit Anfang 2013 bekannt (bitte nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
  - c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der Dachvereinigung „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann, und von wem?

- d) Bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der Dachvereinigung „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., oder ihrer Führungsfunktionärinnen und -funktionäre zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Personen im In- und Ausland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art sind diese Kontakte?
7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „German Defence League“ vor?
- a) Über wie viele Mitglieder, Orts- und Landesverbände oder sonstige Gliederungen verfügt die „German Defence League“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
- b) Welche Aktivitäten der „German Defence League“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
- c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der „German Defence League“ oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann, und von wem?
- d) Bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der „German Defence League“ oder ihrer Führungsfunktionärinnen und Führungsfunktionäre zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Personen im In- und Ausland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art sind diese Kontakte?
- e) Inwieweit sind der Bundesregierung einschlägige Straftaten durch Mitglieder der „German Defence League“ oder diesbezügliche Ermittlungen bekannt?
8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Bürgerbewegung Pax Europa“ vor?
- a) Über wie viele Mitglieder, Orts- und Landesverbände oder sonstige Gliederungen verfügt die „German Defence League“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
- b) Welche Aktivitäten der „Bürgerbewegung Pax Europa“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
- c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der „Bürgerbewegung Pax Europa“ oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann, und von wem?
- d) Bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der „Bürgerbewegung Pax Europa“ oder ihrer Führungsfunktionärinnen und Führungsfunktionäre zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Personen im In- und Ausland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art sind diese Kontakte?
9. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine Einflussnahme von islam- und muslimfeindlichen Organisationen, Strömungen und Einzelpersonen auf die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)?
- a) Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Übernahme von Funktionärsposten von (ehemaligen) Mitgliedern der Partei „DIE FREIHEIT“ bei der AfD vor?

- b) Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Übernahme von Funktionärsposten von (ehemaligen) Mitgliedern des Dachverbandes „Die Pro-Bewegung“ (PRO) einschließlich ihrer Teilorganisationen, wie „Pro Deutschland“, „Pro NRW“, „Pro Köln“, „Pro Berlin“ etc., bei der AfD vor?
  - c) Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Übernahme von Funktionärsposten von (ehemaligen) Mitgliedern der „Bürgerbewegung Pax Europa“ bei der AfD vor?
  - d) Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Übernahme von Funktionärsposten von (ehemaligen) Mitgliedern der „German Defence League“ bei der AfD vor?
  - e) Welche Haltung nehmen der Bundesvorstand sowie die Landesvorstände nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich einer möglichen Unterwanderung oder Einflussnahme von islam- und muslimfeindlichen Organisationen, Strömungen und Einzelpersonen auf die Partei ein?
  - f) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der AfD oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann, und von wem?
  - g) Bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der Partei AfD oder ihrer Führungsfunktionärinnen und Führungsfunktionäre zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Personen im In- und Ausland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art sind diese Kontakte?
10. Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe auflisten)?
11. Wie viele Schändungen von Moscheen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 bekannt (bitte einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation und Art der Schändung auflisten)?
12. Inwieweit konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Anschlägen oder Schändungen Täter oder Tatverdächtige ermittelt werden?
- a) In wie vielen und welchen Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Fremdenfeindlichkeit bzw. Hass auf Muslime das Tatmotiv oder gehörten die Täter oder Tatverdächtigen der rechtsextremen Szene an?
  - b) In wie vielen und welchen Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung politische oder religiöse Auseinandersetzungen unter Ausländergruppen der Hintergrund?
  - c) In wie vielen und welchen Fällen handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um keine politisch motivierten Anschläge oder Schändungen?
13. Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen und andere islamische Einrichtungen sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 bekannt (bitte Ort und Zeitpunkt benennen)?
14. Wie viele Morddrohungen gegen welche Funktionäre von Moscheevereinen oder islamischen Verbänden seit dem Jahr 2012 sind der Bundesregierung bekannt, und wer sind die (mutmaßlichen) Täter?

15. Welchen Stellenwert hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Agitation gegen Muslime, den Islam oder Moscheeneubauten bei Rechtsextremen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Organisationen aufschlüsseln)?
16. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung rechtsextremer Gruppierungen an Bürgerinitiativen und Protesten gegen den Bau von Moscheen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Ort, Anlass, Zeitpunkt und beteiligten Gruppierungen aufschlüsseln)?
17. Inwieweit gibt es bei Polizei- und Innenbehörden von Bund und Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen über eine Erweiterung des Themenfeldkatalogs beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“, wie es im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit längerem geschehen ist?
  - a) Wann, bei welcher Gelegenheit, und mit welchem Ergebnis wurde diese Thematik erörtert?
  - b) Welche diesbezüglichen Forderungen von Behörden, muslimischen Verbänden oder aus der Kriminologie sind der Bundesregierung bekannt?
  - c) Inwieweit wurden von Seiten internationaler Organisationen und Gremien diesbezügliche Erwartungen an die Bundesregierung geäußert, und wie reagierte diese darauf?
  - d) Wie begründet die Bundesregierung, dass bislang keine derartige erweiterte Unterteilung des Themenfeldkatalogs „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ erfolgt ist?
18. Welche allgemeinen und konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Rüge des ECRI über Defizite bei der Bekämpfung des Rassismus in Deutschland?
  - a) Inwieweit nimmt die Bundesregierung die ECRI-Rüge als Anlass, um eine Reform des Systems zur Erfassung rassistischer, fremdenfeindlicher und homophober Straftaten anzuregen?
  - b) Inwieweit hält die Bundesregierung nach der ECRI-Rüge eine Verschärfung des Straftatbestands der Volksverhetzung für erforderlich, insofern, dass für eine Feststellung der Strafbarkeit nicht mehr eine Störung des öffentlichen Friedens nachgewiesen werden muss?

Berlin, den 14. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

